

Verheimlichung bei der Verbeamtung???

Beitrag von „alias“ vom 17. Oktober 2008 18:18

Zitat

Original von steffi710

..... Zudem hab ich zwei miteinander verwachsene Rückenwirbel... Kann es rauskommen, wenn ich so etwas verschweige??? Und ist das mit den Wirbeln überhaupt relevant???

Es ist auch relevant, ob man schief stehende Zähne hat!

Aber nur für den, der sie hat.... Im Ernst: Bei der amtsärztlichen Untersuchung wird festgestellt, ob du ein bereits vorhandenes Krankheitsbild hast, das erwarten lässt, dass du das dir zu übertragende Amt aus gesundheitlichen Gründen nicht auf Dauer ausüben kannst.

Wenn du wegen der Schnupfennase mit Taschentüchern herumläufst, hindert das dich ja nicht daran, zu unterrichten.

Problematisch werden deine verwachsenen Wirbel nur, wenn es absehbar ist, dass diese zusammenbrechen könnten und du somit zu einem Pflege- und Invaliditätsfall würdest. Nachdem der Staat dich als Beamter lebenslang alimentiert, ist es sein Recht als Arbeitgeber, derartige - bereits vorneweg als arbeitsunfähig abzusehende - Arbeitnehmer nicht einzustellen.